

Die Affaire Mah. Statt Mag, der mit jener
Beleidigungs-klage gegen den Schriftsteller Lebius
so schlecht abgeschnitten hat, fordert unbegreiflicher-
weise von neuem das Schickjal heraus, indem er
gegen das seinen erbitterten Gegner freisprechende
Urteil Verufung einlegt. Der Termin zur neuen
Verhandlung ist, wie unser Dresdner Por-
respondent meldet, auf den 29. Juni d. J. fest-
gesetzt. Es sind etwa 50 Zeugen vorgeschlagen, das
Gericht soll indessen lediglich die Vorladung der
früheren Gattin Karl Mah's, Frau Emma Pollmer,
beschlossen haben, da die inzwischen vom Landge-
richt Dresden herbeigeschafften Akten die von Lebius
behauptete Bestrafung Karl Mah's mit zehn Jah-
ren Zuchthaus wegen schwerer Einbruchsdie-
bstähle befundet hätten. Der sonderbare Jugend-
schriftsteller und Schützling der Frommen sollte sich
mit den Erfolgen seiner „litterarischen“ Lebens-
arbeit, die ihn zum Millionär gemacht hat, zufrieden
geben und über die Enthüllungen aus der vor seiner
sittlichen Reinigung liegenden Zeit Gras wachsen
lassen. Oder haben er und sein Verleger am-
ende gar die Entdeckung gemacht, daß der roman-
tische Räuberrummel eine wirksame Reklame für
den Absatz seiner Lederstrumpfiaden macht? Die
Volkspsyche ist ja der merkwürdigsten Regungen
fähig.